

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Frühjahrsschrift: Tageblatt Riesa.

Heft 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen

Postleitzettel: Dresden 159

Wissg. Riesa Nr. 52.

der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsgerichtsbehörde und der

Städt. der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Finanzamts Meissen.

Nr. 3.

Freitag, 4. Januar 1924, abends.

27. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 19 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für die Zeit vom 1. 12. 23 bis 4. 1. 24 90 Pf. einfach. Beim Zoll des Eintrittes von Probationsverwerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preissteigerung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags einzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile 100 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Hellamazeile 100 Gold-Pfennige; zeitschriften- und tabellarische Zeile 50% Aufschlag. Keine Tarife. Vermittlungskosten erlaubt, wenn der Betrag verfüllt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Richtige Unterhaltungsabrechnung — Preis der Verlegerin oder der Förderungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa. für Anzeigen: Michael Tietz, Wien.

Die sächsische Regierungskrise.

Bor der Bildung der Großen Koalition.

Der Landtag nahm heute, Freitag, 1 Uhr, seine öffentlichen Sitzungen wieder auf. zunächst steht auf der Tagesordnung die erste Beratung der von der Regierung erlassenen Rotverordnungen, die hierzu eingegangenen Abträge. Bereits dieser Punkt diente zu lebhaften Aussprachen, da die deutschnationalen Fraktionen einen Antrag eingebracht haben, die Rotverordnung über die Arbeitgeberabgabe für ungültig zu erklären. Dazu kommt, dass die Demokraten schon in der letzten Sitzung schwere Bedenken gegen die Rotverordnungen gestellt haben und ihre Rechtmäßigkeit angezweifelt haben.

Die nächsten Punkte der Tagesordnung betreffen die Wahl und die Vereidigung des Ministerpräsidenten und die zweite Beratung des kommunalpolitischen Antrages auf Auflösung des Landtages. In den letzten Tagen haben wieder Beratungen der Fraktionen stattgefunden. Die sozialdemokratische Landtagsfraktion hat gestern beschlossen, ohne die Stellungnahme des für den 6. Januar einberufenen Landtagssitzes abzuwarten, die Bildung der großen Koalition in Sachsen zuzustimmen. Der Ministerpräsident soll von der sozialdemokratischen Fraktion gestellt werden.

Der Rechtsausschuss des Landtages hat gestern gegen die sozialdemokratische Stimmen beschlossen, dem kommunistischen Antrag entsprechend, dem Plenum die Auflösung des Landtages zu empfehlen. Weitere sozialdemokratische Abgeordnete stimmen ebenfalls für die Auflösung, doch behielten sich die Parteien ihre endgültige Stellungnahme für die heutige Vollversammlung des Landtages vor. Der Ministerpräsident soll von der sozialdemokratischen Fraktion gestellt werden, betonte jedoch, dass die Regierung eine Bereinigung der Abgeordnetenzahl grundsätzlich nicht genehmigen werde.

Die vorläufige Ministerliste in Sachsen.

Dresden. Die zur Bildung einer sog. großen Koalition in Sachsen eingetreteten und effizient betriebenen Verhandlungen zwischen den drei Mittelparteien haben zu einem Ergebnis geführt, nachdem der sächsische Finanzminister Seidl (soz. Soz.) zum Ministerpräsidenten gewählt werden durfte. Er wird sein Kabinett wie folgt bilden: Staatssekretär Müller, Chemnitz (soz. Soz.); Finanzministerialdirektor Dr. Dede (Dem.); Finanz-Beauftragter Dr. Freih. Kaiser (D. Soz.); Justiz: Zellisch, seitlicher Ministerpräsident; Wirtschaft: Arbeitsminister Eisner (soz. Soz.); Kultus: Ministerialdirektor Dr. Schulz (D. Soz.); Aufbau. Zellisch, der der radikalen Chemnitzer Richtung angehört, ist als Konzession an die sozialistische Mittelpartei akzeptiert worden. Ob der Landtag nach Bildung des Kabinetts aufgelöst wird, steht noch dahin. Die Möglichkeit besteht, wird aber in parlamentarischen Kreisen nicht als sicher bezeichnet. Zu erwarten ist aber, dass nach Bildung dieser Regierung ein Grund für den Fortbestand des Ausnahmezustandes in Sachsen als nicht mehr vorhanden anzusehen und dass daher seine Aufhebung in absehbarer Zeit zu erwarten sein wird.

Die Gemeindewahlen in Sachsen betr.

Verordnung des Wehrkreiskommandos.

Für die bevorstehenden Gemeindewahlen im Freistaat Sachsen bestimme ich bislächlich der Wahlbereitigung sämtlicher Parteien folgendes:

1. Auch den Mitgliedern der Parteien, deren Organisationen und Einrichtungen verboten sind, ist es gestattet, Wahlorganisationen (Vereinigungen, Ausschüsse usw.) zu bilden. Sie müssen sich ausdrücklich als solche bezeichnen und dürfen sich lediglich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl befassen.

2. In Abänderung meiner Verordnung über die Genehmigung von Versammlungen sind Wahlversammlungen sämtlicher Parteien nicht genehmigungspflichtig, sie sind aber mindestens 48 Stunden vorher bei der zuständigen Amtshauptmannschaft oder den Polizeibehörden der Städte mit revidierter Städteordnung anzumelden.

3. Aus Anlass der Wahl herausgegebene Flugblätter, Handzettel, Wahlzeitungen und ähnliche Kundgebungen bedürfen vor ihrer Veröffentlichung und Verbreitung der Genehmigung der unter Punkt 2 genannten Behörden.

4. Eine Bereitstellung der Parteien, deren Organisationen und Einrichtungen von Verbotsbefehl betroffen sind, aus Anlass der Wahlen, z. B. in Wahlversammlungen und durch Herausgabe von Flugblättern usw., darf nur von den unter Punkt 1 erwähnten Wahlorganisationen ausgehen.

5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft und erlischt mit Beendigung der Wahlperiode.

Dresden, den 8. Januar 1924.

ges. Der Befehlshaber Generaleutnant Müller.

Der Fünfzehnerausschuss des Reichstages

beschluss am Donnerstag, die Reichsbearbeitung zu erlauben, von der Verordnung über Gußabfälle zur Umwandlung in den betroffenen Gebieten und im Einbruchsgebiet abzusehen, da eine Ausnahmestellung der betroffenen Gebiete politisch ungewöhnlich sei. Zu einem weiteren Verordnungsentwurf, referent die Abänderung des Gesetzes über Gußabfälle, wovon ein Anspruch auf Entschädigung nur gegeben werden soll, wenn und soweit ohne Entschädigung

dass wirtschaftliche Bestehen des Geschäftsfeldes gefährdet würde, wurde ein Antrag abgelehnt, wonach diese Verordnung nicht in Kraft gesetzt werden sollte. Es bleibt also bei der Verordnung, aus der noch zu erwähnen ist, dass eine vollständige 75 Prozent des festgestellten Schadens nicht übersteigt. Die Regierung erklärte sich weiterhin damit einverstanden, dass die Vorlesung in § 25 der Verordnung über Krankenversicherung bei den Krankenkassen über die Abgabe von Arzneimitteln an Krankenkassenmitglieder aus einer Pflichtvorschrift in eine Kaufofferte umgewandelt werde und dass die Ausnahmen im Benehmen mit Sachverständigen sorgfältig gewählt werden. Die Verordnung über den Vertrieb mit Zahlungsmitteln unter 50 Millionen M. wodurch die öffentlichen Rästen von der Verpflichtung entbunden werden, Zahlungsmittel in Zahlung zu nehmen, die auf Beträgen unter 50 Millionen Reichsmark lauten, wurde angetreten. Am Vertrag über die Unterhaltung der Gewerkschaften und Angestellten wurde ein Antrag angenommen, die Reichsregierung zu erlauben, im Sinne des seines Rechts im Reichstag festgestellten Anteiles zu verfahren, der von den weiblichen Mitgliedern sämtlicher Parteien befürwortet war. Danach sind Jugendliche bis zu 16 Jahren, die den Familienvorschlag der Gewerkschaften erhalten, in die Verpflichtung der Gewerkschaften übernommen. Die Verpflichtung der Gewerkschaften übernimmt Arbeit und zum Belieben der Jugendlichen bis zu 16 Jahren ist nicht in bar an die Jugendlichen selbst, sondern an den Haushalt vorstand zu zahlen oder in Form von Bekleidung dem Jugendlichen selbst zu gewähren. Schließlich wurde ein Antrag angenommen, erneut an die Regierung die Anfrage zu richten, wie sie sich an den Verhältnissen des Fünfzehnerausschusses bezüglich der Revisionabbaureverordnung vom 27. Oktober vorigen Jahres zu verhalten gedente, insbesondere ob sie dem zu Artikel 22a beauftragten Überwachungsausschuss zugestimmt bereit sei.

Der unmögliche Plan Reichbergs.

* Paris. Der "Figaro" veröffentlicht mit ausführlichen Kommentaren den Reichsbergschen Plan, der nach vorläufiger Bearbeitung durch deutsche Juristen Voynac unterteilt wurde. Das Projekt ist in 9 Paragraphen gegliedert. Im § 1 wird der französischen Regierung das Recht eingeräumt, unter den deutschen Industrien (Industrie-, Bergbau- und Schiffahrtsgesellschaften) diejenigen auszutauschen, an denen sie sich zu beteiligen wünscht. In Frage kommen nur Unternehmen, die einen bestimmten, noch festzulegenden Mindesthutzen von Gewinn übersteigen. Diese Mindestsätze werden aus den in Goldmark umgerechneten Dezember-Umsätzen der einzelnen Unternehmen errechnet. § 2 enthält gleichfalls keine wesentlichen neuen Angaben der von der französischen Regierung gewählten Industrien, den Nominalwert ihrer Aktien um 30% erhöhen. Nach § 3 geben die neuen Aktien sofort in den Besitz des deutschen Staates über, der die Entschädigung an die betroffene Partei leistet. Die Aktien werden dann Frankreich übergeben. § 4 besagt, dass die französische Regierung den französischen Industriellen die betroffene Partei abtreten wird und § 5 bestimmt, dass die deutsche Regierung durch Gelehrteschule die deutschen Unternehmen die neuen Aktien herauszugeben verpflichtet, bei jeder Kapitalvermehrung innerhalb 30 Jahren 90% des Mehrwertes der französischen Regierung durch Vermittlung der Deutschen anzubieten.

Deutschland verpflichtet sich weiterhin, dass die betroffene Partei innerhalb 30 Jahren nicht zurückzufallen werden kann, während sich die französische Regierung ihrerseits verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Aktien außerhalb Frankreich innerhalb 30 Jahren gleichfalls nicht verkauft werden können. Im § 6 heißt es, dass der Betrag der Aktien der französischen Regierung wohl ein Recht auf die deutschen Reparationen, aber kein Recht auf Kontrolle der deutschen Industrie gibt, während die deutschen Aktien, so lange sie im Besitz der französischen Regierung bleiben, ein Stimmrecht nur auf Erteilung und Festlegung der von den deutschen Unternehmen erzielten Gewinne haben. § 7 bestimmt, dass der Gesamtbetrag der deutschen Aktien, die in den Besitz der französischen Regierung übergehen, durch besondere Vereinbarungen zwischen beiden Regierungen festgelegt werden. Es folgt dann § 8, der bestimmt, dass der Wert der deutschen Aktien dem Deutschen Reich für Bezeichnung der an Frankreich geschuldeten Reparationen genutzt werden soll.

London. Reichspräsident Dr. Schacht hat mit führenden Geschäftsmännern der Bank von England und einer City über die Teilnahme englischer Finanzkreise an der von ihm vorgeschlagenen Goldnotenbank und an der Rahmungsmittelbanklehre für Deutschland unterreden lassen. Wahrscheinlich ist eine englische Interesse für eine englische Beteiligung an der Goldnotenbank bestellt, wird angesichts der unklaren Haltung der Reparationskommission von englischer Seite bezüglich einer Beteiligung an dem Lebensmittelkredit noch große Zurückhaltung geübt.

Mitterands Versöhnungsgeste.

* Paris. Sauerwein veröffentlicht im "Matin" eine offenbar aus dem Clique stammende Auslegung des optimistischen Wortes Mitterands beim Neujahrssempfang. Darin wird ausgeschaut, dass der Unterschied zwischen dem 1. Jan. 1924 und dem des vorigen Jahres bedeutend sei. Das Wort "Versöhnung" sei bereits seit 50 Jahren nicht möglich gewesen, solange Deutschland die Frankreich entstehen

Provinzen mit Gewalt festhält. Heute aber hindere nichts mehr Frankreich, sich mit Deutschland zu verbünden, im Gegenteil, alles rückt einer derartigen Verbindung näher. Die Auslegung des "Matin" schließt, dass in diesem Jahre Deutschland das Wort habe. Nur jeden Fall sei es möglich gewesen, dass Frankreich nach dem Erfolg der Kubrikktion erklärt, dass es die Macht der normalen Beziehungen zwischen beiden Ländern als unerlässliche Bedingung für einen allgemeinen wirtschaftlichen Wiederaufbau betrachtet.

Die Zustimmung Voynac's zum französischen Antwortentwurf.

* Paris. Ministerpräsident Voynac hat gestern dem Text des französischen Antwortentwurfs auf die deutsche Entschließung vom 24. 12. 1923 endgültig zugestimmt. Der Entwurf wird im Laufe des heutigen Tages dem französischen Reichsrat in Brüssel vorgelegt, damit er der belgischen Regierung zur Stellungnahme unterbreitet wird. Der diplomatische Mediator der "Armee des Hauses" bestätigt nochmals die von ihm bereits veröffentlichten Angaben über den Inhalt des französischen Antwortentwurfs und fügt hinzu, dass außer den bereits gemachten Erleichterungen im Vertrieb des betreffenden Gebietes weitere Maßnahmen, so weit sie durch die Lage gerechtfertigt erscheinen, in Aussicht genommen werden. Die Aufhebung der Aus- und Einwirkungen werde nicht bewilligt werden.

Auch die belgische Antwort in Vorbereitung.

* Brüssel. Libre Belgique meldet: Am 2. Januar haben im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten die Beratungen der Antwort auf die deutsche Entschließung vom 24. Dezember begonnen. Sie dauern die ganze Woche an. Ampruch nehmen. Die Verhandlungen mit Frankreich darüber werden nicht vor Ablauf einer Woche aufgenommen werden.

Schwierigkeiten zwischen England und Österreich.

* London. Zwischen England und Frankreich sind in den letzten Tagen erhebliche Schwierigkeiten bezüglich der Verwaltung der Provinzen an Rhein und Ruhr entstanden. Frankreich verlangt ein ausgedehntes Vieh- und Aufzuchtstreit über die deutschen Eisenbahnbetriebe im Kölner Bezirk, das England nicht einspielen gewillt ist. Ein weiterer Konflikt ist über die Anwendung der Wilm-Berträge auf die Ruhrbergwerke, die völlig in englischem Besitz sind, entstanden. Der Generaldirektor der Gewerkschaft Moncenis habe seinerzeit zwar einen Wilm-Bertrag unterzeichnet, erklärt aber jetzt, dass er es ablehnen müsse, als Vermwalter englischen Eigentums Separationszölle auf die französisch-belgische Verwaltung zu liefern.

Amerikahilfe zurilderung der deutschen Kidernot.

* Los Angeles. Zwischen England und Frankreich sind bereits in den ersten Wochen in einer groß angelegten Propaganda für die Sammlung von Geldern zur Wilderung der deutschen Kidernot reiche Erfolge gehabt. In diesen Tagen in der Vertreter der Käfer, H. A. Brown, in Berlin eingetroffen. Er überbringt bereits die ersten Zahlungsmittel, die aus dieser Sammlung kommen. Ungefähr 3100 Tonnen Mehl, Reis, Fett, Kakao und Zucker sowie 35000 Kisten Milch zu je 48 Pfunden sind zum Teil auf dem Wege, zum Teil liegen sie bereits in Hamburg. Das Komitee des Generals Allen hat die Quoten als Treuhänder für das getammele Geld bestimmt. Es sollen bei der ersten Sammlung 10 Millionen Dollar zusammengebracht werden, und man hofft, in der nächsten Zeit aus dem Erlös der ersten Sammlung die Sache der zu spieenden Käfer in Deutschland von 500000 auf 1 Million erhöhen zu können. Die Verteilung der Rinderzähler für die Auslandsküste übertragen worden, der auf Grund seiner großen Erfahrungen für die zweckmäßigste Verteilung sorgen wird.

Der Erste Bürgermeister von Hamburg gestorben.

* Hamburg. Der Erste Bürgermeister Dr. Dietel ist gestern vormittag gestorben.

Anlässlich des Abschlusses des Präsidenten des Senats, Bürgermeisters Dr. Dietel, haben sämtliche staatlichen und städtischen Gebäude sowie viele Privathäuser geschlossen gezeigt. Sämtliche Abendhäuser ohne Unterbrechung der Partei widmen dem Verstorbenen wahre und herzliche Abschiede.

Der Reichspräsident hat auf die Nachricht vom Tode des Ersten Bürgermeisters von Hamburg Dr. Dietel folgendes Beileidtelegramm an den Senat gesandt: Zu dem schweren Verluste, der Senat und Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg durch das plötzliche Ableben des Präsidenten des Senats, Herrn Bürgermeisters Dr. Dietel, betroffen hat, böhre ich mich, meine aufrichtige Teilnahme des vorigen Jahres zugleich mit der Bitte, auch der Familie des Verstorbenen die Sicherung meines herzlichen Beileids zu vermitteln. Das Andenken des Mannes wird in Deutschland in Ehren bestehen bleiben.

Große Hindernisse für die Schiffahrt durch Eisbildung.

* Kopenhagen. Die durch den anhaltenden Frost eingetretene Eisbildung stellt neuerlich erhebliche Umstände an. An vielen Stellen der Küsten liegen kleinere Schiffe im Eis fest. In den bislang freien Häfen können Frachtschiffe nur noch mit Hilfe der Eisbrecher einfahren und auslaufen. Alle vorhandenen Eisbrecher sind in Tätigkeit, darunter auch erstmalig der neue starke Eisbrecher "Isbjörn". Auch in der offenen See beginnt jetzt die Eisbildung. Man rechnet beim Anhalten der solten Witterung mit groben Hindernissen für die Schiffahrt.